

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 6 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 19.

Dienstag, den 18. Februar.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Veraffordirung von Eisenbahnbauarbeiten.



Zur Ausführung der Schwarzwaldbahn auf Markung Calw werden mit höherer Ermächtigung die Bauarbeiten zu Herstellung eines Güterweges in der 1. Abtheilung des II. Arbeitslooses zur Submission ausgeschrieben.

Die Arbeiten sind nach dem Ueberschlag folgendermaßen berechnet:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle | 8,893 fl. 55 kr. |
| 2) Futtermauern | 1,623 fl. 5 kr. |
| 3) Kunstbauten | 4,461 fl. 31 kr. |
| 4) Straßenbauten | 305 fl. 42 kr. |
| 5) Verschiedene Ausgaben | 340 fl. — kr. |
| | 25,624 fl. 13 kr. |

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten bei Herstellung eines Güterweges auf Markung Calw im II. Arbeitsloos der Baufektion Calw“

versehen, spätestens bis

Samstag, den 22. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,

bei dem Bauamt Calw einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Calw, 7. Februar 1868.

K. Eisenbahnbauamt.
Sapper.

Veraffordirung einer Dielen- u. Bretterlieferung.



Zur Ausführung des Forsttunnels auf Markung Althengstett wird die Lieferung von 800 zweizölligen und 1200 einundeinhalbzölligen Dielen, sowie von 200 einzölligen Brettern im Submissionswege vergeben.

Lusttragende Unternehmer werden eingeladen, die Bedingungen für diese Lieferung auf dem Eisenbahnbureau Abtheilung II. einzusehen und ihre Offerte schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Schnittwaaren-Lieferung“

versehen, längstens bis

Montag, den 24. Februar, Vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der Offerte vorgenommen wird.

Weil die Stadt, 16. Februar 1868.

K. Eisenbahnbauamt Abthlg. II.:
Daser.

Neuweiler.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Braun, Bauers von Hoffstett, kommt die in Nro. 137 und 140 d. Bl. vom Jahr 1867 beschriebene Liegenschaft am

Dienstag, den 25. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Neuweiler wiederholt zum Verkauf.

Den 7. Februar 1868.

K. Amtsnotariat Teinach:
Rafzger.

Neuweiler,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Günther, Bauers von Neuweiler, kommt am Mittwoch, den 26. Februar d. J., zum Verkauf:

Vormittags 9 Uhr:

Liegenschaft.

1/2 Mrgn. 47,6 Rthn. Gras- und Baumgarten mitten im Dorf.

Anschlag 130 fl.

3/4 Mrgn. 17,0 Rthn. gebautes Wechselfeld mit Laubholzgebüsch in der Halben.

Anschlag 437 fl.

1/2 Mrgn. 0,7 Rthn. Wiesen mitten im Dorf.

Anschlag 100 fl.

1 1/2 Mrgn. 38,5 Rthn. Wiesen am Teinachbach.

Anschlag 1625 fl.

5/8 Mrgn. 44,2 Rthn. Wiesen und Wechselfeld in Mählwiesen.

Anschlag 1300 fl.

3592 fl.

Zahlbar:

1/2 baar,

1/3 an Martini 1868,

1/3 an Martini 1869.

Nachmittags von 1 Uhr an:

Fahrniß durch alle Rubriken, 130 Centner Heu und Dehund und 1 Parthie Bauholz.

Den 8. Februar 1868.

K. Amtsnotariat Teinach:
Rafzger.

2) 1. Altburg. Holz- und Hopfenstangen-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am Freitag, den 21. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

110 Stück Forchen, vom 60r abwärts, und 600 Stück Hopfenstangen, von 20—35' Länge.

Kaufsliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Altburg, 15. Februar 1868.

Schultheißenamt.

Koller.

Neuhengstett.

Bau-Akkord.

Die Gemeinde beabsichtigt die Erbauung eines Rathhauses, Bachhauses, und die Verbesserung der Schulwohnung je einzeln oder im Ganzen im Submissionswege zu veraffordiren, und berechnen sich nach dem Ueberschlage die Arbeiten wie folgt:

I. Rathhaus.

a) Grabarbeit	6 fl. 39 fr.
b) Maurer- und Steinhauerarbeit	654 fl. 38 fr.
c) Steinbeifuhr	44 fl. 15 fr.
d) Zimmerarbeit	477 fl. 50 fr.
e) Holzbedarf	624 fl. 17 fr.
f) Gypferarbeit	157 fl. 30 fr.
g) Schreinerarbeit	450 fl. 44 fr.
h) Schlosserarbeit	149 fl. 20 fr.
i) Glaserarbeit	125 fl. 40 fr.
k) Flaschnerarbeit	46 fl. 6 fr.
l) Anstricharbeit	53 fl. 20 fr.
m) Gußeisen	92 fl. 30 fr.
n) Inngemein	100 fl. — fr.
2982 fl. 49 fr.	

II. Backhaus.

a) Abbruch des alten Backhauses	6 fl. — fr.
b) Grabarbeit	6 fl. 14 fr.
c) Maurer und Steinhauer	411 fl. 19 fr.
d) Fuhrlohn	61 fl. 5 fr.
e) Backofen und Kessel	68 fl. 12 fr.
f) Zimmerarbeit	72 fl. 7 fr.
g) Holzbedarf	45 fl. — fr.
h) Gypferarbeit	34 fl. 47 fr.
i) Schreinerarbeit	19 fl. 28 fr.
k) Glaserarbeit	32 fl. 40 fr.
l) Schlosserarbeit	87 fl. 22 fr.
m) Gußwaaren	20 fl. — fr.
n) Inngemein	30 fl. — fr.
894 fl. 14 fr.	

III. Schulwohnung.

a) Maurerarbeit	7 fl. — fr.
b) Gypfer- und Anstricharb.	139 fl. 12 fr.
c) Schreinerarbeit	121 fl. 50 fr.
d) Glaserarbeit	30 fl. 40 fr.
e) Schlosserarbeit	46 fl. — fr.
f) Gußeisen (Windofen)	19 fl. — fr.
g) Inngemein	50 fl. — fr.
413 fl. 42 fr.	

Riß und Ueberschlag, sowie die Affordsbedingungen können vom 13. d. M. an beim Schultheißenamt Neuhengstett sowohl als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Liebhaber zu Affordirung sämtlicher je mit I. II. und III. bezeichneten Arbeiten oder der einzelnen Abtheilungen derselben haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Erbauung eines Rathhauses, Backhauses oder der Herstellung der Schulwohnung“

Mittwoch, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, dem Schultheißenamt Neuhengstett zu übergeben, worauf eine halbe Stunde später die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte, welcher auch die Submittenten anwohnen können, stattfindet.

Calw, 10. Februar 1868.

Im Auftrag des Gemeinde- und Stiftungsraths:
Berkmstr. Werner.

Für die Abgebrannten Simmozheims

wurden der unterzeichneten Stelle ferner folgende Gaben übergeben:

Von Stammheim 43 fl. 18 fr., von Calw 8 fl. 54 fr., von Wittwe M. in Simmozheim 2 fl., von B. in B. 15 fl.

Die Geldbeiträge betragen bis jetzt im Ganzen 424 fl. Herzlichen Dank für alle diese Gaben! Der Herr vergelte sie mit seinem reichen Segen!

Das gemeinsch. Amt.

21. Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Rüferreise-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch, den 26. d. M., in dem Gemeindevald Auchtart:

2,850 Stück birken Reiffstangen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Den 14. Februar 1868.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Feinsten Backsteinkäse,

per Ctr. 20 fl. und 22 fl.,
per Pfd. 13 und 14 fr.,

sowie auch

guten Schweizerkäse

und eine große Parthie gutgelagerter, hauptsächlich billiger

Cigarren,

empfehlen bestens

S. F. Desterlen.

**Ihingerhof.
Buchen-Verkauf.**

Nächsten

Samstag, den 22. Februar 1868,

werden

circa 60 Buchen, und
10 Birken

von verschiedener Länge und Stärke im öffentlichen Aufsteig versteigert.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Wirthschaft auf dem Ihingerhof.

Staats-Obligationen

empfehle ich den Gemeindepfleger, Stiftungen, Pflögschaften und Privaten zu den jeweiligen Curfen zu geneigter Abnahme.

Calw.

Berm.-Aktuar Biegler.

Calw.

Dr. Linck's
gemisch reines

Malz-Extract,

à 30 fr. per Flacon,
von vielen ärztlichen Notabilitäten mit Auszeichnung empfohlen, sowie

Dr. Linck's

Schreib- und Doppelcopirtinte,

der große Krug à 1 fl. 6 fr.,
der kleine Krug à 36 fr.,
das große Glas à 21 fr.,
das kleine Glas à 12 fr.,
ist stets vorrätzig bei

E. F. Wagner,
Kaufmann.

Prima-Kaffee-Extract,

sowie rein schmeckenden Kaffee, per Pfd. à 32, 36 und 40 fr., empfiehlt

S. F. Desterlen.

Frischer Kalk

ist am Donnerstag, den 27. Februar, zu haben auf der Ziegelei von
E. Horlacher.

Suppen- und Gemüsenudeln

per Pfd. 16, 18 und 20 fr., bei größerer Abnahme noch billiger, empfiehlt
S. F. Desterlen.

Stroh- und Heuhüte

zum Waschen und Façoniren werden schön und billig besorgt durch

Adolphe Gewinner

Weil die Stadt.

Saatwicken

sind gegen Baarzahlung billig zu haben bei
Schütz & Löwen.

Drei Bienenstöcke,

welche unter 8 Stöcken ausgewählt werden können, verkaufe ich am Montag, den 24. d. M. (Matthiasfesttag), Mittags 1 Uhr, gegen baare Bezahlung. Liebhaber ladet freundlichst ein

Friedrich Dittmar
von Alzenberg.

Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelst meiner direkten Verbindung mit soliden Bankhäusern daselbst rasch und billig, auch sind zu jeder Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu haben.

Emil Georgii.

Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 19.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Dieselbe schließt zu festen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben ab, nach Wahl der Versicherten mit oder ohne Gewinnantheil.
 Die mit Gewinnantheil Versicherten participiren mit 75% an dem auf dieser Kategorie erzielten Reingewinn. Auch empfiehlt sich dieselbe zu Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen.
 Prospekte und Auskunft ertheilt
Wm. Chr. Seyfried in Calw,
 Agent der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Calw.

Aecht französischen Champagner

in 3 Sorten vorzüglicher Qualität:

- I. Verzenay extra,
- II. Carte blanche,
- III. Sillery mousseux,

in ganzen und halben Flaschen, zu sehr billigem Preis empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Carl Berguenheuse.

Pforzheim.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrten Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend zeige ich hiermit an, daß ich eine

Wein- und Brantwein-Manufaktur

dahier errichtet habe. Ich empfehle rein gebaltene Oberländer- und Pfälzer-Weine, sowie alle Sorten Brantwein zur gefälligen Abnahme.
Pforzheim, 1. Januar 1868.

Achtungsvoll

J. Emsheimer.

Mein Geschäftstotal befindet sich dahier im Gasthaus zum „goldenen Adler“, mein Weinsteller im Hause des Herrn Louis Diener, Bahnhofstraße.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäfts-Ergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Pers. mit 5,052,700 Thlr.) welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem anderen Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 31,000 Pers., die Versicherungssumme auf 56,400,000 Thlr., der Bankfonds auf 14,600,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,600,000 Thlr. waren nur 1,140,000 Thlr. für 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868 eine Dividende von 36 Prozent, und für das Jahr 1869 eine solche von 39 Proz. ergibt. Versicherungen werden vermittelt durch

Emil Georgii in Calw.

Jakob Haist in Freudenstadt.

Apotheker Delfinger in Nagold.

A. R. Günther's Menzoö-Seife

aus der Fabrik von B. E. Bergmann, anerkannt bestes und sicherstes Schönheitsmittel, empfiehlt à Stück 18 kr.
W. Enslin in Calw.

Die ächten, nach der Composition des Königl. Prof. f. Dr. Albers zu Bonn angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten Rheinischen Brust-Caramellen sind in versiegelten rosarothern Düten à 18 kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei
W. Enslin.

Eine n. schaumene

Pfeilerkommode,

sowie einen einfachen Kleiderkasten hat zu verkaufen
Schreinermstr. Schwent.

Gute nobelschmeckende

Kartoffeln

verkauft in größeren und kleineren Partieen dem Maas oder Gewicht nach
Fr. Schumm.

Bettfedern und Flaum,

wie auch neue vorräthige Betten im Ganzen und stückweise empfiehlt zu äußerst billigem Preis
Carl Kläber.

Alzburg.

Hopfenstangen-Verkauf.

Untereichneter verkauft 400 Stück Hopfenstangen von 20-35' Länge, wozu Kaufsüchthaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden kann.
Jakob Frion.

Sehr heilsam bei Kinderhusten!

Meine Tochter, 3 Jahre alt litt längere Zeit an hartnäckigem Husten und Katarrh. Nachdem alle angewandten Mittel fruchtlos waren, bezog ich eine Flasche von dem mir so sehr empfohlenen weissen

Drust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau, zu haben bei Herrn Fr. Jos. Joergler hier; nach Anwendung dieses heilsamen Mittels zeigte sich die wirksame Kraft und nach Gebrauch einer zweiten Flasche dieses Syrups war das Kind von seinem fatalen Husten vollkommen befreit.

Dieses der Wahrheit gemäß bezeugt Meran, den 12. Jänner 1867.

Joseph Wenter, Mechaermeister.

In Calw allein zu haben bei W. Enslin.

Zahn-Kitt

zum Selbstfüllen (Plombiren) d. Zähne à 24 kr. per Flacon empfiehlt
Stuttgart Niklaus Dacké
Calw C. Häck's Ww.



Wichtig für Jedermann! Leder-Gerb-Fettstoff, patentirt im Königreich Württemberg.

Dieser — durch seine erstaunliche Wirkung auf alles Leder- und Schuhwerk berühmte, durch eine bedeutende Verbesserung mit einem neuen **K. Patent auf 3 Jahre gekrönte**, Gerb-Fettstoff macht sofort jedes Oberleder an Stiefeln und Schuhen wasserdicht, geschmeidig, elastisch, zäh und dadurch ungewöhnlich dauerhaft, dessen Güte durch die glänzendsten Zeugnisse vom In- und Auslande nachgewiesen ist. Zur gefälligen Abnahme empfohlen und in Flaschen zu 12 fr. 30 fr. und 1 fl. zu haben bei der Expedition d. Bl.

Zeugniß. Den Ledergerb-Fettstoff von Herrn Julius Schauweder von Reutlingen gebrauche ich seit 1 1/2 Jahren. Ich habe viele Gänge zu machen, denn meine Gemeinde besteht aus 4 Orten, von welchen 3 Begräbnisplätze und 3 Schulen haben. Es vergeht nicht leicht ein Tag, an welchem ich nicht irgend einen Gang zu machen habe. Obiger Stoff ist sehr zweckmäßig. In genannter Zeit hatte ich dem Schuhmacher nicht einen Kreuzer zu zahlen; ich hatte nie einen nassen Fuß, und das Leder wurde selbst in der vorjährigen lange währenden Hitze nie brüchig oder hart, und blieb immer weich und gelinde am Fuß. Ich empfehle daher wohlmeinend obigen Stoff den Herren Filialparrern, den Herren Forstleuten und Wegemeistern. Nach Pflicht und Gewissen.

Mußberg, OA. Stuttgart, 7. Juni 1866. Pfarrer B e s m e r.

Bahnärztliche Praxis.

Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. d. M., im Gasthof z. Badhof (Ihudium) Sprechstunde Vormittags von 9—12, Nachmittags von 2—5 Uhr.
Riedmüller, Bahnarzt.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet im Jahr 1835, erweitert im Jahr 1864.
Capitalvermögen über 8,000,000 fl.

Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von **Versorgungs-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungs-Verträgen** gegen billige Prämien ab.

Zur Empfangnahme von desfallsigen Anträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbitet sich in

Calw: Verwaltungskassier Ziegler.

Calw.
Ein blauechener
Männermantel
ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Schneidermstr. Heldmaier
im Bisschoff.

Unentbehrlich für jede Familie.
Leopold'scher Brust-Syrup,
die 1/4 Flasche à 24, die 1/2 Flasche à 39 fr., die 1 fl. 10 fr. Sicherwirkendes Heilmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungenkrankheiten, von vielen Autoritäten bestens empfohlen, ist nur ächt und frisch zu haben bei
Emil Georgii.

Eine Herdplatte
zu 3 Häfen und Waschkessel, nebst den Häfen dazu, verkauft
J. Staudenmeyer
im Bisschoff.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Fürstl. Concession beliebene

weltberühmte wirklich ächte
Dr. White's Augenwasser
von dessen ausgezeichnete Wirksamkeit man sich schon seit 1822 überzeugte, wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant **Traag. Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich den Herrn **Emil Georgii** in Calw ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Nach 10jährigen Augenleiden geholfen!

Nach Verbrauch nicht ganz einer Flasche von den mir durch Hrn. Brettschneider in Dels besorgten ächten Dr. White's Augenwasser von Traag. Ehrhardt bin ich von einem 10jährigen bösen Augenübel geheilt und hat sich mein Sehvermögen dadurch wesentlich gebessert, dieß bescheinigt der Wahrheit gemäß

Buselwih, Kreis Dels, Sept. 1866.
Christian Gitschel,
Schmiedemeister.

Das Kräuter-Extract

von L. Mayer in Heilbronn empfiehlt sich als das beste und sicherste Mittel bei katarrhalischen Affektionen, Husten u. s. w., namentlich bei Brust- und Lungenleiden, und den Entwicklungskrankheiten der Kinder.

In Flaconen zu 36 fr. und 1 fl. 45 fr. vorrätig bei
W. Enslin.

Calw. Frucht-Preise am 15. Februar 1868.

Getreide- Gattungen.	Voriger Ref.	Neuer Zu- fuhr	Gesamte Beitrag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Ref. geb.	Höcher Preis	Mittel- Preis	Niederster Preis	Verkaufs- Summe	Gegen den vor- rigen Durch- schnittspreis	
										fr.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	70	238	308	200	106	9	8 41	8 30	1737 29	—	9
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	20	95	165	84	21	6 18	6 11	5 48	516 18	1	—
Haber	15	169	184	176	8	4 36	4 31	4 27	792 48	1	—
Bohnen	—	20	20	20	—	—	6	—	120	—	—
Summe	105	512	617	480	137				3166;35		

Preis der früheren Brodtage: 4 Bfd. Kernenbrod 2! fr., dto. schwarzes 19 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen 4 Loth. Stadtschultheißenamt

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schranken.

Heilbronn, 12. Febr. Weizen 8 fl. — fr.
Kernen — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 48 fr.
Roggen — fl. — fr. Gerste 5 fl. 32 fr.
Haber 4 fl. 30 fr.

Saulgau, 8. Februar. Weizen — fl. — fr.
Kernen 8 fl. 24 fr. Dinkel — fl. — fr.
Roggen 5 fl. 59 fr. Gerste 6 fl. 20 fr.
Haber 4 fl. 19 fr.

Tübingen, 3. Febr. Weizen — fl. — fr.
Kernen 19 fl. 30 fr. Dinkel 5 fl. — fr.
Roggen — fl. — fr. Gerste 6 fl. — fr.
Haber 4 fl. 32 fr.

Biberach, 12. Febr. Weizen — fl. — fr.
Kernen 8 fl. 27 fr. Roggen 6 fl. 26 fr. Gerste 6 fl. — fr.
Haber 4 fl. 23 fr.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlzogener junger Mensch findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Staudenmeyer & Sohn.

Japanesisches Zahnpulver, welches das Gebiß von Weinstein reinigt und hohle Zähne verhütet, empfiehlt in Dosen à 21 Kr. ächt in Calw bei **E. Georgii.**



Ein solid. fleißiges Mädchen, das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist, findet sogleich eine Stelle; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Lietelsberg.
In der Mich. Steinle'schen Pflugschaft des Jakob Weber liegen

100 Gulden

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Ein heizbares möbirtes **Zimmer**

mit 2 Betten ist zu vermieten; auch werden einige **Schlafgänger** angenommen; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Zu vermieten:

Sogleich oder bis 1. März ein heizbares

möbirtes Zimmer für einen oder 2 ledige Herren.

Berkstr. Nieder.

Ernstmühl.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen

100 Gulden

zum Ausleihen bereit gegen zweifache Versicherung.

Zwerenberg.

Bei der Gemeindepflege hier liegen

400 Gulden

gegen gesetzliche Sicherheit, zu 5 Prozent verzinslich, zum Ausleihen parat.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 17. Febr. (Sieffges.) Sicherem Vernehmen nach soll nächsten Donnerstag zu Gunsten der Abgebrannten in Rosenfeld und Gaildorf eine musikalische und Gesangs-Produktion hier stattfinden, bei welcher außer den hiesigen auch auswärtige hervorragendere Kräfte mitwirken werden. Bei dem edlen Zwecke dürfte ein zahlreicher Besuch um so eher zu erwarten sein, als derartige Genüsse ohnedies eine Seltenheit hier sind.

Calw, 17. Febr. Die Versammlung der deutschen Partei am letzten Samstag soll 3, nach Andern 4 Teilnehmer gezählt haben. Ob und welche Beschlüsse gefaßt wurden, ist uns leider nicht bekannt.

Die evangel. Stadtpfarrstelle in Wildberg wurde dem Pfarrer Schlegel in Dörrenzimmern übertragen. (St. A.)

Stuttgart, 5. Febr. (69. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Eisenbahngesetz. Bezüglich einer Murrthalbahn liegen ebenfalls Petitionen vor; die Kommission beantragt, der Regierung gegenüber anzusprechen; daß sie auch hinsichtlich der beiden Linien nach Badnang, welche von da vereinigt über Murrhardt und Gaildorf zu führen wären, sich für deren möglichst baldige Herstellung, sowie dafür ausspreche, daß die erforderlichen Vorarbeiten gemacht und in der nächsten Staatsperiode mindestens die Linie Wimmenden-Badnang in Angriff genommen werden möge. Schwabener, Rügele, Steinbüchel verwenden sich für Beschleunigung dieser Linie. Die Kommissionsanträge werden angenommen. Es kommt sodann noch eine Petition hinsichtlich einer Bahn von Heidenheim nach Ulm zur Sprache. Eine derartige Bahn kann laut Staatsvertrag mit Baiern erst am 3. Okt. 1875 in Angriff genommen werden. Ammermüller stellt einen Antrag auf beschleunigte Unterhandlungen mit Baiern. Der Antrag wird abgelehnt, und der Antrag der Kommission: Die Eingabe von Heidenheim der R. Regierung zur Prüfung und Erwägung vorzulegen, angenommen. Bezüglich der Ausbringung der Geldmittel für alle diese Bauten entspinnt sich eine bis halb 4 Uhr dauernde Debatte. Verwilligt sind bereits 9 Millionen von früher her; weiter erforderlich sind 36 Millionen, die in großen Anleihen aufgenommen werden sollen; insbesondere v. Steinbeis wünscht dies und fügt bei, daß die Zeit des Friedens und des darniederliegenden Geschäfts zum Eisenbahnbau, sowie die Zeit der Ueberfüllung des Geldmarktes zu Anleihen benützt werden solle. Die Ergebung wird verwilligt.

6. Febr. (70. Sitzung.) Erath und Schwandner erinnern an einen Bericht über eine Mehrausgabe von Papiergeld. Dessen glaubt noch einen Bericht in diesem Punkte in Aussicht stellen zu können. — Die Zusammenstellung der Beschlüsse zum Eisenbahngesetz und damit das Gesetz selbst wird in der Endabstimmung mit 79 gegen die 2 Stimmen von Wallther v. Fr. und Wächter angenommen. Die Kammer geht hierauf über zur Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Rekruten-Aushebung für die Jahre 1868-70. Verlangt werden 8800 Mann, einschließlich der freiwillig Dienenden und der ungeschoren Abwesenden. Die eine Hälfte der Kommission trägt auf Zustimmung an. Schott und Probst mit Mäulen und Walter würden 5800 Mann für die nächste Aushebung verwilligen, wenn diese Ergebung im Sinne einer Mobilisirung wegen drohender Zeitumstände erfolgte, und wenn für die Jahre 1869-70 mit der bisherigen Zahl von 4600 sich begnügt würde. Ref. Schall befürwortet den Antrag auf Zustimmung; er hält die angebotenen 4000 bei der demaligen politischen Lage für unerläßlich, betont die nationale und die aus dem Allianzvertrag entspringende moralische Pflicht, unter Heer diente der übrigen deutschen Staaten gleichzustellen. Probst will der Wehrfähigkeit des Landes durchaus keinen Abbruch thun, und würde daher für's erste Jahr 5500 Mann verwilligen; da aber die von der Regierung erwartete Erklärung, daß sie für die folgenden Jahre wieder heruntersuchen wolle, nicht abgegeben worden, so müsse er die Verwilligung von nur 4600 Mann pro Jahr beantragen. Dessen hielte einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland für eine Schande und glaubt daher nicht an einen solchen. Sollte er aber doch ausbrechen, so würde uns durch ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich besser geholfen sein als durch unsere paar Regimenter. Statt dessen bestehe zwischen diesen Staaten eine Spannung, welche den Schutz Württembergs

gegen eine Okkupation durch feindliche Truppen unmöglich machen. Er könne daher dem Geset nicht zustimmen. Hölzer spricht wieder von der Verpflichtung zu gleichen Leistungen wie die andern deutschen Staaten. In einem Geschäfte dürfe auch nicht der eine Theilhaber spazieren gehen, während der andere im Schweiß seines Angesichts arbeite; das wäre ein unhaltbares Verhältniß. Er zweifelt nicht an einem baldigen Krieg; in den nächsten Jahren werde es sich darum handeln, Gut und Blut fürs Vaterland einzusetzen. Probst: Die drohende Noth und nicht Böderwilligkeit sei es, auf der sich kein Widerstand gegen das Uebermaß von Kriegsauswand gründe. Dieses Uebermaß führe zum Kriege und da gehe das neue Militärsystem sicher zu Grunde, aber auch ohne Krieg gehe es an dem Ruine des Volkes zu Grunde. Bacher findet, daß das Kontingentgesetz im engsten Zusammenhang stehe mit der deutschen Frage; es handle sich wieder um einen Schritt zum Eintritt in den norddeutschen Bund. Da ein nationales Verhältniß zwischen dem Nordbund, den süddeutschen Staaten und Oesterreich gegenwärtig nicht möglich sei, so sollen die süddeutschen Staaten sich auch mit Preußen nicht zu weit einlassen, sondern ihre Selbstständigkeit möglichst wahren. Kriegsminister v. Wagner will sich nur an die Sache halten. 5800 Mann brauche man, um bei der beibehaltenen Formation die Bataillone auf 1000 Mann statt bisheriger 8-900 Mann zu bringen. In einer Zeit, wo der Krieg voraussetzlich kommen werde, sei es Ehrenpflicht, sich so zu organisiren, daß man die Gefahr mit Ehren bestehen könne. Baiern und Baden machen höhere Leistungen. Das Kriegsdienstgesetz und dessen wesentliche Vorzüge seien nur möglich, wenn die volle Rekrutenquote bewilligt werde, weil nun in 7 Jahren geleistet werden müsse, was früher in 8 Jahren. 5800 Mann seien unbedingt notwendig. Nichtgewährung derselben würde entschieden schädigend wirken. v. Wiest spricht vom deutschen Krieg des Jahres 1866 und seinen Folgen, der Zerstückelung Deutschlands, dem zweifelhaften Verhalten Preußens, welches vielleicht auf Hausmacht und Annexion aussehe, Hannover und Nassau, welche zum deutschen Bunde gestanden, den Garaus gemacht habe, ein System von Blut und Eisen verfolge, die Gerechtigkeit der Nachbarn wachrufe, die Kulturwohnde der Kaiserne unterordne, die Verträge von 1866 zu unserer Unterwerfung misbrauche, die Süddeutschen als Werkzeuge zur Ausführung eigenmächtiger Pläne heranziehe. Er werde Wasser zu Feuer und Feuer zu Wasser, als daß aus dem preussischen Staat ein verzüngtes Deutschland hervorgehe. Die Gefahren drohen uns nicht von Frankreich allein, sondern auch anderswoher. Das sei seine Ansicht und darum stimme er gegen das Rekrutengesetz. Minister v. Arnulf: Er könne an hohen Militärjets keine Freude haben; aber was die Regierung verlange, sei im Interesse des württembergischen Vaterlandes. Die 3 Mill. Soldaten, welche Europa aufstelle, seien eine ungeheure Verschwendung productiver Kraft, aber durch diese großen Heere werde der Krieg eher vermieden; im vorigen Jahre habe man gesehen, daß ganz Europa zusammenwirke, um den Konflikt zu beschwören, weil ganz Europa in den Krieg verwickelt worden wäre. Bei dreijähriger Präsenz könnte die Rekrutenzahl vermindert werden; dadurch würden wir besser emerzirte Truppen erhalten; aber kürzere Präsenz und kleineres Kontingent zugleich zu wollen, sei ihm unbegreiflich; dadurch würden wir weniger und schlechtere Truppen als Baiern und Baden erhalten, und die württembergische Armee ihre Pflicht nicht erfüllen können, und beim Friedensschluß müsse Württemberg die Reche bezahlen, weil es im Krieg am schlechtesten sich gehalten. Man solle unsern Truppen nicht zumuthen, eine schlechtere Rolle zu spielen als die übrigen deutschen Stämme, und solle bei unserm Heere den wohlverworbene Ruf der Tapferkeit nicht compromittiren. Wollen die Gegner praktisch sein, so sollen sie nur 1000 Mann Rekruten verwilligen und damit erklären, Württemberg sei ein friedlicher Staat und berufe sich auf die Gnade und Barmherzigkeit Europas. (Hier mußte die Glocke des Präsidenten wieder Ruhe schaffen.) Das wäre konsequent, aber Millionen für ein schlechtes Heer aufzuwenden, sei unnöthige Verschwendung. Zur Lage sagt er: Das Jahr 1866 donnere noch etwas nach; er habe den Glauben an der Erhaltung des Friedens nicht verloren, aber zu glauben, Krieg gehöre ins Gebiet der Unmöglichkeit wäre sträflicher Leichtsin. Probst wirft der Regierung Schwanken vor; sie stüße sich das einmal auf die deutsche, das anderemal auf seine Partei; man habe das Land nahe an die Grenze des norddeutschen Bundes hingeführt und dennoch sich hart gegen einen Eintritt in denselben ausgesprochen. Die Regierung möge es offen aussprechen, was sie zu thun gedenke. Der Soldat müsse wissen, gegen wen er geführt werden soll, ob gegen Oesterreich oder gegen einen äußern Feind. Min. v. Arnulf: Die Regierung habe ihre festen



Ansichten und gehe ihren bestimmten Weg, der das einmahl dieser, das anderemal jener Partei gefalle. Nicht der Allianzvertrag sondern die unrichtigen Konsequenzen, die daraus gezogen worden, haben an die Grenze des norddeutschen Bundes geführt. Der Kommissionsantrag auf Annahme des Gesetzes wird mit 45 gegen 42 Stimmen angenommen. (Abg. Schuldt stimmt mit der Minderheit, also für Verwerfung.)

7. Febr. (71. Sitzung.) Zuerst wird eine Reihe von Beitrittserklärungen zu der Petition der Landesversammlung vom 6. Januar um Ablehnung der Regierungsvorlage betr. die Verfassungsrevision (mit 13000 Unterschriften) verlesen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über den Antrag, den Lehrern an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder das Recht auf eine Pension aus dem Mindestgehalt einer Volksschule und im Falle ihres Ablebens ihren Hinterbliebenen die gewöhnliche Wittwen- und Waisenkassen zu gewähren. Der Antrag wird bei namenhafter Abstimmung mit 46 Stimmen gegen 39 abgelehnt, und wird beschlossen, die Frage der Regierung zur Erwägung zu empfehlen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Gleich- und Appreturanstalt in Weissenau. Diese Anstalt, von welcher ar für die nächste Etatsperiode eine Einnahme von jährl. 7400 fl. in den Etat aufgenommen wird, ergab in den Jahren 1863-66 eine Einbuße von zus. circa 500 fl. Sieben Mitglieder der Kommission beantragen, der Regierung zur Erwägung zu geben, ob es nicht geeignet wäre, den Staat von dieser lästigen gewerblichen Anstalt wieder zu befreien, jedoch unter möglichster Rücksichtnahme auf die Interessen der volkwirtschaftlich wichtigen Baumwollen-Industrie. Die übrigen 7 Mitglieder der Kommission aber wollen, daß der Regierung erklärt werde, die Kammer erachte im Interesse der Baumwollen-Industrie Württembergs einen Verkauf der Anstalt dem gewerblichen Interesse des Landes zur Zeit nicht für entsprechend. Der erste Antrag wird mit 41 gegen 36 Stimmen angenommen. Es wird nun übergegangen auf den Bericht der Finanzkommission, betr. den Bedarf für die Staatsschuld. Die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld erfordert in der laufenden Periode einen Aufwand von 6, 7 und 8, zusammen in 3 Jahren 21 Millionen. — Bei Aufstellung des Etats der landständischen Subventionen wird ein monatlicher Landtag für 1868/69 und ein 6monatlicher für 1869/70 in Aussicht genommen.

11. Febr. (72. Sitzung.) Zunächst wird einstimmig angenommen das Gesetz, betreffend die Todes-Erklärung der seit dem Feldzuge des Jahres 1866 verstorbenen Militärpersonen. Auf Antrag der Kommission (Berichterstatter Schott) wird der Todes-Erklärungstermin auf 30. Juni 1869 (Regierung wollte 31. Dez. 1869) angesetzt. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichtes der Verfassungskommission über 1) den Antrag des Abg. Hopf, betreffend die Wiederherstellung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849; 2) den Entwurf eines Verfassungsgezetzes, betreffend den Landtag; 3) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen für den Landtag. Berichterstatter Hölder. Die Mehrheit der Kommission ist mit dem Berichterstatter einverstanden, aus Zweckmäßigkeitsgründen über den Antrag Hopf's zur Tagesordnung überzugehen, ohne damit der Gültigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1849 etwas zu vergeben, und stellt somit den Antrag: „Hohe Kammer wolle eine Beschlusfassung über die Gültigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für jetzt ablehnen.“ Die Minderheit stellt dagegen den Antrag: „Hohe Kammer wolle auf die Verabhandlung der eingebrachten Entwürfe eines Verfassungsgezetzes und eines Gesetzes, betreffend die Wahlen für den Landtag nicht eingehen und der K. Staatsregierung die Berufung einer verfassungsrevidirenden Landesversammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 empfehlen.“ Hopf: Mit der jetzigen Ständeversammlung könne man eine Revision der Verfassung nicht vornehmen; wenn die Regierung ernstlich eine volksthümliche Revision wollte, so könnte sie mit einem Federstrich das Gesetz vom 1. Juli 1849 wieder herstellen; die Verfassungsrevisionsvorlage beweise das Gegenteil; wolle die Regierung das Recht nicht wieder herstellen, so werde das Volk dasselbe selbst nehmen, wenn es einmal die Gewalt habe; willfahre dagegen die Regierung dem Wunsche des Volkes, so werde ein schöner Frieden zwischen Regierung und Volk daraus hervorgehen. Deßwegen: Zur Vornahme einer Revision der Verfassung von 1849 sei bloß eine auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1849 einberufene Landesversammlung berechtigt. Wollte diese Kammer eine solche Revision, sei es nur auch eine partielle, vornehmen, so würde dadurch dem Recht des Volkes auf jenes Gesetz etwas vergeben. Hölder erwidert an, daß das Gesetz vom 1. Juli 1849 auf eine rechtswidrige Weise beseitigt worden sei, wenn er gleichwohl jetzt dieß Gesetz nicht reclamirte, so thue er dieß nur aus politischer Taktik, weil die Regierung jetzt einen andern Weg biete, und man auf diesem Wege doch etwas erreichen könne. Die Regierung habe wenigstens das Prinzip des geheimen Wahlrechts anerkannt, das zeige, daß man mit ihr unterhandeln könne. Auch eine Verfassungsberatung dieser Kammer präjudicire dem Gesetz vom 1. Juli 1849 nichts. Wenn der Versuch, mit dieser Kammer eine Verfassungsrevision zu Stande zu bringen, nicht gelinge, so werde auch das Gesetz vom 1. Juli 1849 wieder reclamiren. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Hopf's mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. Es wird übergegangen zum Wahlgesetz und zunächst dem Kapitel IX. der Verf.-Urk., das nach der neuen Verfassung vollständig umgearbeitet werden muß. Minister v. Geßler erhebt sich vor Eröffnung der Debatte, um Namens der K. Staatsregierung eine Erklärung abzugeben, etwa dahin gehend: Der Kammer bleiben nur noch 9 Arbeitstage. Sollte das Gesetz noch zu Stande kommen, so sei die sorgfältigste Ausnutzung dieser Spanne Zeit nothwendig. Um ihr entgegenzukommen und das ernstliche Streben, das Wahlgesetz zu Stande kommen zu lassen, offen an den Tag legen, gebe er die Erklärung ab, daß sich die K. Staatsregierung mit den Anträgen der Mehrheit der Kommission einverstanden erkläre. Hölder anerkennt, daß eine solche Erklärung sehr weit gehe und von großer Bedeutung sei. Jetzt könne auch noch die Kammer der Ständeherren Zeit gewinnen, um den Gegenstand zu berathen. Hopf ist wenig davon befriedigt, daß das direkte Wahlrecht die einzige Kompensation sei, welche die Deputierten

ihren Wählern für das Militärgezet und die Steuererhöhung nach Hause bringen. Der Antrag der Kommission wird angenommen und auf die Berathung eingegangen. Der Art. 1 ändert den §. 137 der Verf.-Urk. und bestimmt directes Wahlrecht für alle württ. Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 ausdrücklich ausgeschlossen sind. Art. 2. Die §§. 138-141 der Verf.-Urk. sind aufgehoben. Art. 3 handelt von denjenigen, die von der Wahl als rechtsunfähig oder als in öffentlicher Unterstützung stehend etc. vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; ausgeschlossen sind auch diejenigen jungen Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. (Schluß folgt.)

— Ueber den Brand in Rosenfeld theilen wir nachträglich Folgendes mit: Derselbe kommt dem in Gaidorf in seinen Verheerungen nahezu gleich; es ist erhoben, daß von den 336 Personen, die durch den Brand obdachlos geworden, mehr als 2 Drittel vermögenslos und deshalb der fremden Hilfe in hohem Grade bedürftig sind. Der Brand kam in dem Kamine eines kleinen Metzgerhauses ans. Eine Magd öffnete, weil sie merkte, daß es in dem Kamin nicht recht geheuer war, die eiserne Thüre, in dem die Fleischwaaren hingen. Die leichte Flamme schlug ihr entgegen; die Magd hatte nicht so viel Geistesgegenwart, die eiserne Thüre wieder zu schließen. Die Magd lief davon, die leuchtende Flamme ergriff die ganz nahen Futtermittel und als die Flammen endlich zum Dache herauszuschlagen, hatte der tobende Sturm leichte Arbeit.

— Bei dem Brandunglück in Brötzingen bei Pforzheim am letzten Mittwoch sind nicht weniger als 54 Gebäude, Wohnhäuser, Scheuern und Remisen ein Raub der Flammen geworden. — Auch in Pforzheim brannte es am vorletzten Sonntag, in der A.; Wohnhäuser und Scheuern wurden eingäschert.

— Die erste Aushebung nach dem neuen Wehrgezet soll in Baden und in Baiern je am 9. März stattfinden.

— Ein bedenkliches Fieber greift leise um, das Anleihe-Fieber. Auch der sächsische Landtag hat in geheimer Sitzung eine Anleihe von 8 Millionen Thalern (zu 92-93) bewilligt.

— Berlin. In der Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses wurde der neue Gesetzentwurf von Henning, 6 Millionen Thlr. aus Staatsmitteln für Ostpreußen zu verwenden, einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

— Auf Anordnung des Ministers soll in allen Volksschulen Deftereichs von Ostern an das Turnen eingeführt und regelmäßig getrieben werden. Wenn der alte Jahn das erlebt hätte, dessen Turnerschüler der alte Metternich theils als Narren verfolgen, theils als politische Unruhfister einsperren ließ!

England. Feinische Ruhestörungen, welche in Cort in der Nacht vom 10. auf den 11. d. ansbrachen, nahmen ungewöhnliche Dimensionen an. Die Volksaufläufe dauerten 9 Stunden. Das Volk griff die Polizei mit heftigen Steinwürfen an. Letztere drang mit gezogenem Säbel und Bajonetten auf die Volksmasse ein. Ein Unruhfister wurde getödtet und mehrere verwundet. — Nach den neuesten Nachrichten vom abyssinischen Kriegsschauplay ist eine combinirte Abtheilung von 1500 Mann endlich von Sanafeh nach Analo aufgedrochen. Wenn es diesem Corps gelingt, durch sein Vordringen dem Fürsten Gobazye Muth einzuslösen, so daß er Theodor auf seinem Vormarsch gegen die Festung aufhält, so kann das Befreiungskorps die Gefangenen noch früher erreichen, als der König, deren Loos im andern Fall sehr bedenklich werden könnte.

Wohl kein Nahrungsmittel ist dem Gefunden wie Reconvalescenten zuträglicher, als eine reine, unversehrte Chocolate; übertrifft doch eine Tasse guter Chocolate bei weitem die beste Bouillon am Gehalte des positiven Nahrungsstoffes! Zur Herstellung billiger Preise findet jedoch so vielseitig eine Untermischung der Waare statt, daß eine garantiert reine Qualität zur Seltenheit geworden ist. Um so mehr verdient zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, daß der Dampf-Chocoladen-Fabrik von Franz Stollwerk in Köln am Rh., welche zu den bedeutendsten des Zollvereins zählt, auf der Pariser Weltausstellung für Keellität, vorzügliche Qualität und Billigkeit ihrer Choccoladen die Preis-Medaille zuerkannt wurde. Diese Auszeichnung ist um so ehrender, als die ertheilte die einzige Medaille ist, welche in der Branche auf ganz Preußen fällt! Die Fabrik verdankt dem Princip, nur durch reine Waare an den Markt zu bringen, ihren verbreiterten Ruf. Jedes größere Geschäft sollte sich zur Pflicht machen, seine Kundschaft mit diesem Produkte zu versehen.